

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache				
- öffentlich -				
DS-700/21-26				
Datum	05.09.2024			

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Magistrat	17.09.2024	beschließend	
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	29.10.2024	beschlussempfehlend	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2024	beschlussempfehlend	
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2024	beschließend	

Betreff:

Erhöhung des städtischen Eigenmittelanteils zur Finanzierung der Gemeinwesenarbeit (GWA) im Berliner Viertel in der Förderperiode 2025-2026

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zur:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- 1. die aktuelle Förderperiode aus Landesmitteln für die GWA im Berliner Viertel zum 31.12.2024 endet.
- die Fördermittel für die Jahre 2025 2026 nach Beschlussfassung dieser Vorlage neu beantragt werden. Die Eingabefrist für den entsprechenden Förderantrag endet am 30.11.2024.
- 3. die Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH (SPV) als Trägerin der GWA im Berliner Viertel mit einem Finanzierungsbedarf i.H.v. rund 95.024 € (2025) und 99.458 (2026) kalkuliert.
- 4. die maximale Fördersumme des Landes i.H.v. jährlich 117.700 € für alle GWA-Projekte in der Stadt in den Förderjahren 2025 2026 unverändert bleibt. Bei gleicher Aufteilung der Fördermittel auf die beiden Förderstandorte GWA Berliner Viertel und GWA Innenstadt stehen somit 58.850 € zur Verfügung.
- 5. die Stadt zur Einbringung von Eigenmitteln i.H.v. 10% der Gesamtkosten eines Standortes verpflichtet ist, um die Fördermittel abrufen zu können. Dies entspricht Eigenmittel i.H.v. rund 9.502 € (2025) bzw. 9.946 € (2026) für die GWA Berliner Viertel.
- 6. sich die SPV gGmbH nicht in der Lage sieht, ihrerseits Eigenmittel einzubringen
- 7. die gewobau bereit ist, jährlich einen Betrag i.H.v. 10.000 € für das Projekt zur Verfügung zu stellen, welcher ab 2026 zwecks Inflationsausgleich um 3% erhöht werden kann.
- 8. in der Summe eine Finanzierungslücke i.H.v. 16.672 € (2025) bzw. 20.362 € (2026) zu decken ist, um den Erhalt der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel ab 2025 zu sichern.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. die Erhöhung des städtischen Eigenmittelanteils für die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel über den Pflichteigenmittelanteil hinaus auf insgesamt 26.174 € im Haushaltsjahr 2025 und 30.308 € im Haushaltsjahr 2026.
- 2. die Beantragung der Fördermittel des Landes für die GWA Standorte Berliner Viertel und Innenstadt i.H.v. jährlich 117.700 € für die Jahre 2025 2026.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, die GWA im Berliner Viertel mit einer Kombination aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI), städtischen Eigenmitteln sowie Drittmitteln in den Jahren 2025 – 2026 kostendeckend zu finanzieren.

Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit folgenden Drucksachen:

- DS 595/16-21:
 - Vorfinanzierung der Gemeinwesenarbeit über das Quartiersmanagement in der Innenstadt (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2019)
- DS <u>657/16-21</u>: Zwischenbericht zum Gemeinwesenprojekt im Berliner Viertel (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2020)

Gesetzliche Grundlage

Es besteht keine explizite gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen.

Grundsätzlich lässt sich jedoch ein Planungsauftrag für die soziale Infrastruktur aus § 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch ableiten. In Abs. 1 heißt es, dass Sozialleistungen gestaltet werden sollen, die zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit beitragen, einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen. In Abs. 2 heißt es, dass die zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Die Gemeinwesenarbeit kann unter §1 Abs. 2 SGB I gefasst werden, auch wenn sie nicht explizit als Teil der sozialen Infrastruktur vorgegeben wird.

Hintergrund

Die GWA im Berliner Viertel wird seit Mai 2016 aus Landesmitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) gefördert. Bis Ende 2019 war die Neue Wohnraumhilfe gGmbH die Trägerin, danach übernahm die Gemeindepsychiatrische Angebote gGmbH (SPV) das Projekt.

In einer zweiten Förderperiode von 01.01.2020 – 31.12.2024 wird die GWA im Berliner Viertel gemeinsam mit der GWA in der Innenstadt weiterhin aus Landesmitteln gefördert.

Die Finanzierung beider Standorte wird über eine Kombination aus den genannten Fördermitteln und städtischen Eigenmitteln sichergestellt. Gemäß Förderantrag aus 2019 betragen die Gesamtkosten für beide Projektstandorte über die gesamte Projektlaufzeit bis einschließlich 2024 jährlich 130.777 €, davon entfallen im Durchschnitt jährlich rund 64.421 € auf die GWA im Berliner Viertel.

Drucksache DS-700/21-26 Seite 2 von 6

Entsprechend der maximalen Förderquote von 90% erging am 17.12.2019 von Seiten des HMSI ein Förderbescheid über eine Fördersumme i.H.v. jährlich 117.700 € (gesamt 588.500 €) für die Haushaltsjahre 2020 - 2024. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der GWA im Berliner Viertel i.H.v. 64.421 € werden somit aktuell zu 90 % aus Mitteln des HMSI (57.979 €) und zu 10% aus städtischen Eigenmitteln (6.442 €) finanziert.

Problem

Im Zuge der Vorbereitung des Antrags auf Fördermittel des Landes Hessen in den Jahren 2025-2026 meldete die SPV gGmbH einen Finanzierungsbedarf für den Standort Berliner Viertel in Höhe von rund 95.024 € im Jahr 2025 und 99.458 € im Jahr 2026 (Anlage).

Die maximale Fördersumme des HMSI im Rahmen der Förderrichtlinie Gemeinwesenarbeit beträgt für beide Förderstandorte in Rüsselsheim (Innenstadt und Berliner Viertel) auch in der Förderperiode 2025 - 2026 jährlich 117.700 €. Bei gleichmäßiger Aufteilung der Fördermittel werden beide Standorte mit 58.850 € jährlich gefördert. Zwischen Förderung und dem Finanzierungsbedarf der SPV gGmbH im Berliner Viertel entsteht ein Delta i.H.v. 36.174 € in 2025 bzw. 40.608 € in 2026 (vgl. Abb.2, S. 6, Lfd. Nr. 3).

Die Kostensteigerung i.H.v. 30.603 € bzw. 35.037 € gegenüber den in der Förderperiode 2020 – 2024 kalkulierten Kosten (durchschnittlich 64.421 €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Zentrale Dienstleistungen (Overhead)

Mit der Vergütung der Overheadkosten werden die anteiligen Kosten (abzgl. eventueller Erträge) für die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle Rüsselsheim (Personal- und Sachkosten) refinanziert. Die Zuordnung des Anteils der Gemeinwesenarbeit errechnet sich je nach Kostenart aus dem Verhältnis des Umsatzes der GWA am Gesamtumsatz der SPV gGmbH oder aus dem Verhältnis der Vollkräfte des Projektes GWA zum Gesamtunternehmen. In 2025 ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 11.917 € bzw. 13.349 € in 2026.

Erläuterung Overhead-Kosten GWA Berliner Viertel						
	Sun 202	nme Overhead 5	Summe Overhead 2026			
Summe Erträge		16.800,00		17.300,00		
Summe Personalaufwand	-	892.300,00	-	919.100,00		
Summe Gesundheit	-	5.000,00	-	5.200,00		
Summe Betriebskosten	-	39.900,00	-	41.100,00		
Summe Instandhaltung	-	226.000,00	-	232.800,00		
Summe Ersatzanschaffungen	-	600,00	-	600,00		
Summe Verwaltungskosten	-	167.700,00	-	172.700,00		
Summe Steuern, Abgaben, Versicherungen	-	30.000,00	-	30.900,00		
Summe Zinsen, Mieten	-	59.000,00	-	60.800,00		
Summe Abschreibungen	-	17.200,00	-	17.700,00		
Ergebnis	-	1.420.900,00	-	1.463.500,00		
Anteil GWA Prozent		1,07		1,15		
Aufwand Overhead		15.210,76		16.807,89		
abzgl. Finanzierung Personalkosten Leitung	-	3.293,72	-	3.458,41		
Overheadkosten		11.917,04		13.349,48		

Abb.1: Aufschlüsselung der Overheadkosten SPV in 2025 und 2026

Drucksache DS-700/21-26 Seite 3 von 6

Die anteilige Finanzierung der Personalkosten für die Leitung des Bereichs, welchem die GWA zugeordnet ist, kann zum Abzug gebracht werden, da die Leitungskosten in der Förderperiode 2025-2026 förderfähig sind und somit bei den Personalkosten aufgeführt werden (siehe Anlage). Es entsteht ein Overheadanteil an den Gesamtkosten i.H.v. 12,5% (2025) bzw. 13,4% (2026).

Im vorangegangenen Förderzeitraum waren die Kosten für den Overhead gemäß Kalkulation auf die vom Hessischen Ministerium vorgegebenen 3 % der Personalkosten beschränkt (siehe Anlage), wobei eine Deckelung auf 1.350 € je Förderjahr vorgegeben war.

2. Mietaufwendungen

Das Quartiersbüro der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel (Q17) ist zum Januar 2023 vom Berliner Platz 17 in größere und besser geeignete Räumlichkeiten am Berliner Platz 19 umgezogen, in diesem Zuge erfolgte die Umbenennung von Q17 auf Q19. Die Räumlichkeiten des Q19 bieten auf 130 m² (Q17: 68,9 m²) Platz für zwei Gruppenräume und ein Büro, das auch bei Belegung beider Gruppenräume genutzt werden kann. Für die Lagerung von Material steht ein Keller mit 70 m² zur Verfügung. Die Ausstattung mit Sanitärräumen ist gegenüber dem Q17 besser für Gruppenveranstaltungen geeignet. Insgesamt bieten die neuen Räumlichkeiten mehr Möglichkeiten für die wachsende Zahl an Nutzer*innen der Gemeinwesenarbeit.

In der Summe sind die Mietaufwendungen gegenüber der Kalkulation für das Q17 aus 2019 von 13.950 € auf 20.920 € gestiegen. Darin inkludiert sind sämtliche Mietneben- und Reinigungskosten. Die Stadt hat sich in den Jahren 2023 und 2024 nicht an den erhöhten Kosten beteiligt.

3. Personalkosten

Weiterhin sind in den Jahren 2025 und 2026 für die GWA im Berliner Viertel folgende Stellen vorgesehen:

- 1 x Sozialarbeiter*in (19,5 Wochenstunden; E-Gr. 9b TVöD Stufe 5)
- 1 x Helfer*in (10 Wochenstunden; E-Gr. 5 TVöD Stufe 4), Tätigkeiten: Organisation niedrigschwelliger pädagogischer Angebote (z.B. Senior*innenfrühstück), Unterstützung bei Quartiersfesten, Multiplikator*in für im Viertel

Hinzu kommen anteilige Leitungskosten für den Bereich, welchem die GWA zugeordnet ist. Diese sind nun im Umfang einer Wochenstunde förderfähig und werden in der Folge unter den Personalkosten aufgeführt. In Folge dessen, sowie aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Tarifabschlüsse und der tarifrechtlich vorgegebenen Stufenaufstiege, steigen die Personalkosten von 47.140 € auf 57.088 € in 2025 bzw. 60.089 € in 2026.

Lösung

Um die Finanzierungslücke i.H.v. 36.174 € (2025) bzw. 40.608 € (2026) zu reduzieren, hat sich die gewobau als Vermieterin eines Großteils der Wohnungen im Berliner Viertel bereit erklärt, einen jährlichen Beitrag i.H.v. 10.000 € beizusteuern, welcher in 2026 zwecks Inflationsausgleich um 3% erhöht wird.

Die Stadt übernimmt den gemäß Förderrichtlinie verpflichtenden Eigenmittelanteil i.H.v. 10% der Gesamtkosten (9.502€ in 2025 und 9.946€ in 2026) sowie freiwillig die dann noch verbleibende Finanzierungslücke i.H.v. 16.672€ (2025) bzw. 20.362€ (2026).

Insgesamt steuert die Stadt so 26.174 € im Jahr 2025 sowie 30.308 € im Jahr 2026 zu dem Projekt bei.

Drucksache DS-700/21-26 Seite 4 von 6

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Finanzierungszusammenhänge folgend tabellarisch dargestellt:

Finanzierung GWA im Berliner Viertel						
Lfd. Nr.		2025	2026			
1	Finanzierungsbedarf	95.024€	99.458€			
2	- Landesförderung	58.850€	58.850€			
3	Finanzierungslücke	36.174 €	40.608€			
4	- Städtische Eigenmittel (10% Pflichtanteil)	9.502€	9.946€			
5	- Finanzierungsbeitrag gewobau	10.000€	10.300€			
6	Finanzierungslücke	16.672 €	20.362 €			
7	- Städtischer Eigenmittelanteil (freiwillig)	16.672€	20.362€			
8	Finanzierungslücke	0€	0 €			
9	Summe Eigenmittelanteil der Stadt (Pflicht + freiwillig)	26.174€	30.308€			

Abb.2: Darstellung der Finanzierungszusammenhänge im GWA Projekt Berliner Viertel

Kosten

Im Haushaltsjahr 2025 werden auf dem Sachkonto 6777520 (Quartiersmanagement Berliner Viertel) im Produkt 050040000 (Verwaltung Soziale Leistungen) Haushaltmittel i.H.v. 85.024 € angemeldet. Dies stellt die Differenz aus dem Gesamtfinanzierungsbedarf der GWA im Berliner Viertel und dem Beitrag der gewobau i.H.v. 10.000 € da.

Abzüglich des auf den Standort Berliner Viertel entfallenen Fördermittelanteils i.H.v 58.850 € (Einnahmekonto 5421000 Prod. 05004000) verbleiben städtische Eigenmittel in Höhe von 26.174 €. Dies stellt die Summe aus Pflichteigenmittelanteil (9.502 € bzw. 10 % des Finanzierungsbedarfs) und freiwillig übernommenen Eigenmittelanteil i.H.v. 16.672 € da.

Im Haushaltsjahr 2026 werden auf dem Sachkonto 6777520 (Quartiersmanagement Berliner Viertel) im Produkt 050040000 (Verwaltung Soziale Leistungen) Haushaltmittel i.H.v. 89.512 € angemeldet. Dies stellt die Differenz aus dem Gesamtfinanzierungsbedarf der GWA im Berliner Viertel und dem Beitrag der gewobau i.H.v. 10.300 € da.

Abzüglich des auf den Standort Berliner Viertel entfallenen Fördermittelanteils i.H.v 58.850 € (Einnahmekonto 5421000 Prod. 05004000) verbleiben städtische Eigenmittel in Höhe von 30.308 €. Dies stellt die Summe aus dem Pflichteigenmittelanteil (9.946 € bzw. 10 % des Finanzierungsbedarfs) und dem freiwillig übernommenen Eigenmittelanteil i.H.v. 20.362 € da.

Alternative

Die Stadt verzichtet auf die freiwillige Deckung der Finanzierungslücke durch eine Erhöhung ihres Eigenmittelanteils.

Die SPV gGmbH als Trägerin der Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel würde für eine weitere Förderperiode ab 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen, da die Finanzierungslücke nicht durch Eigenmittel gedeckt werden könnte.

Da die Beantragung von neuen Fördermitteln ab 2025 zum 30.11.2024 erfolgt sein muss, erscheint der erfolgreiche Abschluss von Gesprächen mit alternativen Trägern, welche bereit sind Eigenmittel in dieser Höhe in das Projekt einzubringen, äußerst unwahrscheinlich.

Drucksache DS-700/21-26 Seite 5 von 6

Alternativ käme in Betracht, dass die Stadt die Trägerschaft für die Gemeinwesenarbeit im Berliner Viertel übernimmt, so bereits geschehen am Förderstandort Innenstadt in 2023. Der entsprechende Personalaufbau in den Bereichen Sozialarbeit und Verwaltung sowie die Sicherstellung der erforderlichen Sachmittel wie Räumlichkeiten, EDV, Arbeitsmittel u.v.m. machen eine finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts in diesem Zuge ebenfalls unwahrscheinlich. Zudem erscheint die nahtlose Weiterführung der GWA ab 01.01.2025 so nicht möglich, da die Identifizierung und Anmietung geeigneter Räumlichkeiten sowie der erforderliche Personalaufbau nicht rechtzeitig erfolgen könnte.

Folglich müsste die GWA im Berliner Viertel zumindest bis 2026, wenn die Trägerschaft geklärt ist und die Beantragung von Fördermitteln dann wieder möglich ist, pausiert werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird der fertiggestellte Antrag auf Fördermittel des Landes Hessen für die GWA Standorte Berliner Viertel und Innenstadt i.H.v. jährlich 117.700 € für die Jahre 2025 – 2026 fristgerecht gestellt werden.

Anlage

Entwicklung des kalkulierten Finanzierungsbedarfs in den Jahren 2020, 2024 und 2025

Rüsselsheim am Main, 17.09.2024

Patrick Burghardt Oberbürgermeister

Drucksache DS-700/21-26 Seite 6 von 6